
MEMORANDUM

Von: RA Martin Brück von Oertzen

Betreff: Verhandlungen zur Gründung Melle Netz GmbH & Co. KG und Beteiligung der Stadt Melle an den Strom- und Gasnetzen in Melle

Akte: 5014/19

Datum: 26.09.2019/AT/D104/761-19

Auf der Grundlage des ursprünglichen Angebotes seitens der innogy SE ist es uns gelungen, im Rahmen der Verhandlungen folgende Rahmenbedingungen zu fixieren:

- Die aktuell mit der Stadt Melle bestehenden Konzessionsverträge werden zum 01.01.2020 von innogy auf die gemeinsame Netzgesellschaft übertragen.
- Die Einbringung der Strom- und Gasnetze in die gemeinsame Netzgesellschaft erfolgt zum 01.01.2020.
- Die Übernahme der Beteiligung (50 %) der Stadt Melle erfolgt zum kalkulatorischen Restbuchwert der Netze, abgesichert durch ein WestP-Testat (? WP-Testat?).
- Das ökonomische Modell der Beteiligung an der Kapitalseite der Netze in Form eines vereinbarten Pachtzinses haben wir so ausgestaltet, dass etwaige Ineffizienzen seitens der Westnetz keinen Einfluss auf die Höhe des Pachtzinses haben.
- Vertraglich fixiert ist die wirtschaftliche Führung der Gesellschaft nach dem Prinzip der Vollausschüttung der erwirtschafteten Gewinne, begleitet von dem Recht der Stadt Melle (mittelbar über ihre Beteiligungsgesellschaft), Vorabentnahmen auf den Gewinn jeweils zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. in Höhe von jeweils 20 % des geplanten Gewinns durchzuführen.

- Abgesichert ist das Modell in wirtschaftlicher Hinsicht zusätzlich dadurch, dass der Stadt Melle ein einseitiges Kündigungsrecht zusteht, sofern der geplante wirtschaftliche Erfolg nachhaltig verfehlt wird.
- Hinsichtlich der Abfindungsregelungen ist sichergestellt, dass die Stadt Melle zu den identischen Konditionen aus der Gesellschaft aussteigen kann, die für den Eintritt in die Gesellschaft gegolten haben. Verluste sind daher für die Stadt Melle ausgeschlossen.
- Den Messstellenbetrieb, der seinerseits nicht der Regulierung unterliegt und daher auch nicht mit einem staatlich gesicherten Eigenkapitalzins unterlegt ist, haben wir in Abstimmung mit Ihnen aus dem Vertragsverhältnis herausgelöst. Dieser wird zukünftig in eigener Regie und auf eigene Rechnung von Westnetz betrieben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das aktuell vorliegende Vertragswerk alle wesentlichen Risiken einer Netzübernahme und des späteren Netzbetriebs von der Stadt Melle bzw. ihrer Beteiligungsgesellschaft fernhält. Wir können daher aus rechtlicher Sicht eine Zustimmung zum Gesamtprojekt nur empfehlen.

gez. Martin Brück von Oertzen